

Herborn, 26. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch für das Schuljahr 2020/2021 gilt, dass vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, vom Präsenzunterricht befreit werden können. Dies sollte allerdings die Ausnahme bleiben. Im Einzelfall soll durch die Sorgeberechtigten ggf. in Absprache mit den behandelnden Ärzten und Ärztinnen kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht.

Eine Befreiung ist auf Antrag in folgenden Fällen möglich:

- Ihr Sohn oder Ihre Tochter ist bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt.
- Ihr Sohn oder Ihre Tochter lebt mit einem Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand.
- Ihr Sohn oder Ihre Tochter lebt mit Personen, die über 60 Jahre alt sind **und** bei denen besondere medizinische Gründe vorliegen, in einem Hausstand.

Diese Befreiung vom Präsenzunterricht beantragen Sie bitte mit beigefügtem Formular, dem Sie eine ärztliche Bescheinigung beifügen müssen. Auch bei Personen, die über 60 Jahre alt sind, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung. Laut Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums vom 28.09.2020 gilt die ärztliche Bescheinigung längstens für 3 Monate. Dort heißt es:

„Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens drei Monate gilt, erforderlich.“

Bitte beachten Sie, dass die ärztliche Bescheinigung keine Diagnose beinhaltet. Der Arzt/ die Ärztin muss bescheinigen, dass die betreffende Person bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt ist.

Bitte reichen Sie diesen Antrag nebst den benötigten ärztlichen Bescheinigungen schnellstmöglich über das Sekretariat oder digital an Frau Tromsdorf ein. Die Nachweise können nachgereicht werden.

Hinweisen möchten wir Sie noch darauf, dass Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, die Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Tromsdorf ([trom@johanneum-ldk.de](mailto:trom@johanneum-ldk.de)).

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr Schulleitungsteam